



MARKTGEMEINDE HAGENBRUNN

2102 Hagenbrunn, Salzstraße 10
Tel.: +43 (2262) 67 22 67, Fax DW 20, DVR 0430978
E-Mail: gemeinde@hagenbrunn.gv.at, www.hagenbrunn.at
Verwaltungsbezirk Korneuburg, Land Niederösterreich



VERHANDLUNGSSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Sitzung des GEMEINDERATES

am: 19.02.2018
Beginn: 20:04 Uhr

im: Gemeindeamt Hagenbrunn
Ende: 21:15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13. Februar 2018 durch Einzelladung und per Mail.

Anwesend:

Bgm. Michael OBERSCHIL
Vizebgm. Rudolf SCHWARZBÖCK
GGR Ing. Josef DEUTSCH
GGR Franz HALLER
GGR. Mag. Dieter KANDLHOFER
GGR Ingrid TEIER
GR Karl FEIN
GR Josef FISCHER, Flandorf
GR Josef FISCHER, Hagenbrunn

GR Rudolf HALLER
GR Silvia HICKELSBERGER, MBA
GR Florian KOLLER
GR Regina PELZ
GR Johann SCHUSTER
GR Lucia STADLER
GR Erich LIFKA
GR Mag. Reinhard MAMMERLER
GR Fritz HÖDL

Entschuldigt abwesend waren:

GR Stefan OBERSCHIL
GR Elisabeth STEFFELBAUER
GR Harald KISIELEWSKI

Anwesend waren außerdem:

AL Nikolaus SAUL, Schriftführer

Vorsitzender:

Bgm. Michael OBERSCHIL

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.



Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 13.12.2017
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. Beschluss Vereinbarung Kostenübernahme
5. Freigabe der Aufschließungszone BI-A4
6. Beschluss Verlegung öffentlicher Weg Gst.Nr. 2063
7. Ansuchen Subvention
 - a. Dragoner, Weihnachtsritt
 - b. VS Hagenbrunn f. „English for children“
 - c. BHW – Bildungskalender 2018
8. Shuttlebusvereinbarung 2018



Verlauf der Sitzung:

Bgm. Oberschil begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Dringlichkeitsantrag:

Es wurde ein Dringlichkeitsantrag von GR Harald Kisielewski und GR Mag. Reinhard Mammerler bezüglich verdichtete Verbauung der Siedlungsgebiete in Hagenbrunn gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht. Gleichzeitig werden die Unterschriftenlisten gegen die verdichtete Verbauung in den Siedlungsgebieten von Hagenbrunn an Bgm. Michael Oberschil übergeben.

Bgm. Oberschil unterbricht um 20.07 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung wird um 20.12 Uhr fortgesetzt.

Es wird über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung abgestimmt.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

Der Dringlichkeitsantrag wird in die Tagesordnung unter TOP 8a aufgenommen.

TOP 1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 13.12.2017

Das Protokoll wurde den Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung übermittelt. Es gibt keine Einwände. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 2 Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Oberschil berichtet über aktuelle Angelegenheiten der Gemeinde:

- Würstelhütte kommt weg, E-Tankstellen und Parkplätze kommen hin
- Hundeproblematik, Hundekot, Anhebung der Hundeabgabe für 1.1.2019 angedacht
- Die Ortsbildgutachten Veiglberg sind eingelangt.



Beschlüsse des Gemeindevorstandes:

- Baubehördliches Bewilligungsverfahren 2102 Flandorf, Mühlweg 10-12
- Beauftragung Verkehrsuntersuchung Erweiterung Industriegebiet
- Beauftragung Ziviltechnikerleistung Abwasserbeseitigung/Wasserversorgung im Industriegebiet
- Ankauf eines Zeiterfassungsprogrammes für das Gemeindeamt

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 3 Bericht Prüfungsausschuss

GR Schuster berichtet:

Angesagte Prüfung am 21.12.2017

Überprüft wurde:

Nahversorger Saldenliste bzw. Probe-RA

Im Zeitraum 1. Jänner bis 30. November 2017 lagen die Einnahmen bei ca. € 267.000, die Ausgaben bei ca. € 329.000, jeweils exkl. Mehrwertsteuer. Dies bedeutet einen Verlust in Höhe von ca. € 62.000. Aufgrund der positiven Umsatzentwicklung in den letzten Monaten ist mit einer Reduzierung des Verlustes im Jahr 2018 zu rechnen. Weiters wurde die ordnungsgemäße Zuordnung der Kosten



MARKTGEMEINDE HAGENBRUNN
2102 Hagenbrunn, Salzstraße 10
Tel.: +43 (2262) 67 22 67, Fax DW 20, DVR 0430978
E-Mail: gemeinde@hagenbrunn.gv.at, www.hagenbrunn.at



zum Ansatz „Nahversorger“ festgestellt. Durch den Amtsleiter und gleichzeitig Geschäftsführer Herrn Nikolaus Saul wird eine monatliche Saldenliste erstellt, die die Geschäftsentwicklung dokumentiert.

Vertrag / Beauftragung Fairmoney

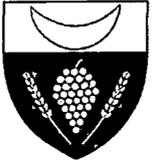
Im März 2016 wurde zwischen der Firma Fairmoney, 1010 Wien und der Marktgemeinde Hagenbrunn ein Vertrag für die Überprüfung der Heizkosten inklusive Vorschlag für die Reduzierung derselben abgeschlossen. Der Ergebnisbericht der Firma Fairmoney vom 12.09.2016 ergab eine zu erwartende Reduzierung der Heizkosten um ca. € 9.000 inkl. MwSt. Tatsächlich sind die Heizkosten (Abrechnung der Firma Bioenergie) in der Heizperiode 2016/17 wesentlich gestiegen, wobei dies hauptsächlich auf die Verbrauchssteigerung im Gemeindeamt zurückzuführen ist. Vermutet wird hierfür ein technischer Defekt der Torschließanlage im Winter 2016/17.

Prüfbericht Fairmoney für die Heizperiode 2016/17 und Honorarnote für Prüfbericht

Der Prüfbericht der Firma Fairmoney vom 18.12.2017 wurde dem Prüfungsausschuss vorgelegt und zeigt detailliert die im vorigen Punkt bereits erfasste Gesamtkostensteigerung. Eine gesonderte Honorarnote für diesen erwähnten Prüfbericht der Firma Fairmoney ist bis dato der Marktgemeinde Hagenbrunn nicht zugegangen, es wird davon ausgegangen, dass dieser Bericht in den ursprünglichen Kosten laut Auftrag (ca. € 4.500) beinhaltet ist.

Prüfbericht Lichtservice

Im Juni 2017 wurde zwischen der Firma Fairmoney, 1010 Wien und der Marktgemeinde Hagenbrunn ein Vertrag für die Überprüfung der Kosten für die Lichtpunkte (Vertrag mit Firma Wien Energie) inklusive Vorschlag für die Reduzierung derselben abgeschlossen. Zur Zeit werden von der Marktgemeinde Hagenbrunn 1.010 Lichtpunkte in Anspruch genommen, wobei pro Lichtpunkt ein Betrag von € 147,22 (exkl. MwSt.) von der Firma Wien Energie verrechnet wird. Von der Marktgemeinde Hagenbrunn wird die Umstellung der Lichtpunkte auf LED-Technik angestrebt, hierfür liegt ein Anbot der Firma Wien Energie vom 6.9.2017 vor, welches am 20.10.2017 durch die Marktgemeinde Hagenbrunn angenommen wurde. Die Annahme des Angebotes erfolgte unter anderem auf Empfehlung der Firma Fairmoney, da ein Einsparungspotential in der Höhe von ca. €



MARKTGEMEINDE HAGENBRUNN
2102 Hagenbrunn, Salzstraße 10
Tel.: +43 (2262) 67 22 67, Fax DW 20, DVR 0430978
E-Mail: gemeinde@hagenbrunn.gv.at, www.hagenbrunn.at



23.000 pro Jahr zu erwarten ist. Der Vertrag mit der Firma Wien Energie wurde aufgrund der Beauftragung um weitere drei Jahre verlängert und endet somit am 1.1.2030.

Zusammenfassend empfiehlt der Prüfungsausschuss zum Bereich Heizkosten den Einbau eines Subzählers für den Verbraucher „Gemeindeamt“, um diese Kosten im Laufe einer Heizperiode entsprechend dokumentieren zu können.

An der Ertragssituation des Nahversorgers wird durch die Marktgemeinde Hagenbrunn laufend gearbeitet, um die zu erwartenden Abgänge (Verluste) zu minimieren.

Unangesagte Prüfung am 21.12.2017

Überprüft wurde:

Osmoseanlage

Überprüft wurde die am 4.5.2017 durch die Firma Easymetal, 2120 Wolkersdorf gelieferte und durch die Firma Fischer Installationen installierte Osmoseanlage. Grund für diese Investition war die Forderung des Lieferanten des Dorfplatzbrunnens nach Herabsetzung des Härtegrades im Ortswasser. Die Osmoseanlage wurde an die Hauptwasserleitung des Gemeindeamtes angeschlossen, wobei die Trinkwasserversorgung mit einem zusätzlichen Verschneideventil ausgestattet wurde, sodass der laut Trinkwasserverordnung vorgeschriebene Härtegrad von 8 Grad dH erreicht wird. Der Brunnen selbst wird mit 0 Grad dH versorgt. Aufgrund der anlagenbedingten Ausschleusung ist mit einer Erhöhung des Wasserverbrauches von ca. 30 % pro Jahr zu rechnen. Der Prüfungsausschuss empfiehlt den Mehrverbrauch an Wasser bei der nächsten Ablesung zu eruieren.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

TOP 4 Beschluss Vereinbarung Kostenübernahme



Bgm. Oberschil berichtet: Die Firma Kara Handelsgesellschaft m.b.H. und die Firma ALTERA Bau-Projektierung Gesellschaft mbH sind Eigentümer der Liegenschaften in der Aufschließungszone BI-A4. Die Firmen haben sich bereit erklärt, die anfallenden Kosten für die Infrastrukturmaßnahmen in dieser Zone zu übernehmen. Es wurden von Dr. Krist Verträge errichtet, die während der Sitzung zur Einsicht aufliegen.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem Abschluss der vorliegenden Verträge mit den Firmen Kara Handelsgesellschaft m.b.H. und die Firma ALTERA Bau-Projektierung Gesellschaft mbH seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 5 Freigabe der Aufschließungszone BI-A4

Bgm. Oberschil berichtet: Im Zuge der 14. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde die Aufschließungszone BI-A4 festgelegt.

Die Freigabebedingungen lauten:

- a) Herstellung der Zufahrt durch Ausbau der Verkehrsfläche am Grundstück Grstnr. 2697, KG Hagenbrunn auf die vorgesehene Breite von 11,5 m
- b) Sicherstellung der geordneten Erschließung der Flächen durch Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Teilungsplanentwurfs
- c) Sicherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung der Flächen durch Errichtung des Sickerbeckens auf den Grundstücken Grstnr. 2759, 2760 und 2761, KG Hagenbrunn
- d) Die Gesamtfläche der aus den Grundstücken Grstnr. 2753, 2754, 2755, 2756, 2757 und 2758, KG Hagenbrunn, gebildeten Industriegebietsfläche ist überwiegend mit dem gewidmeten Zweck genutzt.

Die Voraussetzungen zur Freigabe sind aufgrund der folgenden Umstände erfüllt:

- a) Die Verkehrsfläche wurde im Naturstand auf das festgelegte Maß verbreitert.
- b) Ein entsprechender Teilungsplanentwurf liegt vor (siehe Beilage: „Teilungsplan“ der Vermessung Angst ZT-GmbH, GZ 1411 A2, 02/2018). Die als BI-A4 ausgewiesene Fläche wird zu einem Grundstück vereinigt und von einem Betrieb genutzt werden. Somit ist keine weitere innere Erschließung erforderlich (auch relevant für Punkt c). Die äußere Erschließung ist durch die Straße gemäß Punkt a sicher gestellt. Es wurde in einem Vorentwurf für das nächste Änderungsverfahren des Flächenwidmungsplanes die Widmungsgrenzen an die künftigen Grundstücksgrenzen angepasst (siehe Beilagen: „Flächenwidmungsplan Vorabzug“ der Emrich Consulting ZT GmbH, Jänner 2018).



- c) Bei der 14. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zur Ausweisung der gegenständlichen BI-A4 eine Stellungnahme eingeholt (siehe Beilage: Team Kernstock ZT-GmbH, GZ 1615, 27.06.2016). Aus dieser Stellungnahme geht unter Punkt „2) Regenwasserbeseitigung“ hervor dass die Retentionsflächen der Entwässerung der Verkehrsflächen dienen.
Jene Verkehrsfläche zur inneren Erschließung der BI-A4, deren Entwässerung durch das Sickerbecken sichergestellt werden hätte sollen, ist nun nicht erforderlich, da keine weitere Teilung der Grundstücke erfolgt (vgl. Punkt „b“).
Eine weitere Stellungnahme, in welcher die geänderten Rahmenbedingungen zum Entfall des Sickerbeckens belegt werden, liegt vor (siehe Beilage: Team Kernstock ZT-GmbH, GZ 1615, 05.02.2018). Auch daraus geht hervor, dass „das derzeit wasserrechtlich bewilligte Sickerbecken 2 auf Parzelle 2760 (...) lediglich zur Entwässerung der nach Westen verlaufenden Stichstraße gedient und nicht der Entwässerung der Baulandflächen, welche in der gesamten Erweiterung auf Eigengrund versickern müssen.“
Das Sickerbecken auf Teilflächen der Grundstücke Grstnr. 2755, 2756, 2757 und 2758, welches zur Entwässerung der unter „a“ angeführten Straße dient, wurde bereits errichtet (siehe Beilagen: Bescheid „Errichtung und Betrieb von zwei Sickerbecken (...)“, KOW2-WA-1647/001 vom 20.12.2016; Fotodokumentation; Luftbild).
- d) Für die Grundstücke Grstnr. 2754, 2755, 2756 und 2757, KG Hagenbrunn, (75.370 m² von insgesamt 119.772 m²) wurde eine Baubewilligung ausgestellt (siehe Beilagen: Einreichplan Logistikzentrum Hagenbrunn, studio R.Häuser für die FA KARA LogWiNo GmbH vom 08.08.2017; Bescheid „Baubehördliche Bewilligung“, Marktgemeinde Hagenbrunn vom 10.1.2018) und mit dem Bau wurde bereits begonnen (siehe Beilage: Baubeginnsanzeige, Bauunternehmung Granit vom 17.01.2018).

Bgm. Oberschil berichtet außerdem, dass die Post in der Logistikstraße ein Paketverteilzentrum errichten wird. Für dieses Vorhaben wird für den Mitarbeiterparkplatz ein kleiner Teil der Aufschließungszone benötigt. Für das Verteilerzentrum gibt es Verkehrsstromberechnungen die zeigen, dass der Großteils des Verkehrs über den Anschluss Hagenbrunn - S1 fließen wird. Nur ein geringer Prozentsatz aller Fahrten wird über die B7 erfolgen. Im Endausbau wird mit einem Mitarbeiterstand von 320 Personen gerechnet.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Freigabe der Aufschließungszone BI-A4 aufgrund der erfüllten Freigabebedingungen wie oben beschrieben seine Zustimmung erteilen und folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

§1



Gemäß §16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, in der geltenden Fassung, wird das im Flächenwidmungsplan festgelegte Bauland Industriegebiet-Aufschließungszone 4 (BI-A4) im Bereich der Grundstücke Grstnr. 2759, 2760, 2761, 2762/1 und 2763, KG Hagenbrunn zur Bebauung freigegeben.

§2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone BI-A4, die in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2016 festgelegt wurden, lauten:

- a) Herstellung der Zufahrt durch Ausbau der Verkehrsfläche am Grundstück Grstnr. 2697, KG Hagenbrunn auf die vorgesehene Breite von 11,5 m
- b) Sicherstellung der geordneten Erschließung der Flächen durch Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Teilungsplanentwurfs
- c) Sicherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung der Flächen durch Errichtung des Sickerbeckens auf den Grundstücken Grstnr. 2759, 2760 und 2761, KG Hagenbrunn
- d) Die Gesamtfläche der aus den Grundstücken Grstnr. 2753, 2754, 2755, 2756, 2757 und 2758, KG Hagenbrunn, gebildeten Industriegebietsfläche ist überwiegend mit dem gewidmeten Zweck genutzt.

Die Voraussetzungen zur Freigabe sind erfüllt.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF., nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 6 **Beschluss Verlegung öffentlicher Weg Gst.Nr. 2063**

Bgm. Oberschil berichtet: Im Zuge der Grundschenkung an die Kirche Klein-Engersdorf für die Erweiterung des Friedhofes ist es notwendig, den öffentlichen Weg gemäß vorliegendem Teilungsplan der ARGE Vermessung umzulegen. Dazu ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes, der Verlegung des öffentlichen Weges, Gst. Nr. 2063 gemäß vorliegendem Plan der ARGE Vermessung seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**



TOP 7 Ansuchen Subvention

Bgm. Oberschil berichtet: Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

- Dragoner: € 250,00
- VS Hagenbrunn „English for children“: € 5.861,80
- Bildungs- und Heimatwerk: € 300,00

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Gewährung der oben angeführten Subventionen seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 8 Shuttlebusvereinbarung 2018

Bgm. Oberschil berichtet: Wie jedes Jahr soll auch heuer wieder die Shuttlebusvereinbarung abgeschlossen werden. Im Jahr 2017 betragen die Kosten € 455,00.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes, der Shuttlebusvereinbarung 2018 seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: **angenommen**

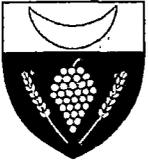
Abstimmung: **einstimmig**

TOP 8a Dringlichkeitsantrag

Bgm. Oberschil verliest den Antrag von GR Mammerler und GR Kisielewski:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hagenbrunn möge beschließen:

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Vertretern von allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, aus dem zuständigen Gutachter des Landes NÖ sowie aus Bürgern aus den Siedlungen wird beauftragt, Lösungsvorschläge für die Problematik der verdichteten Verbauung in Hagenbrunn zu machen und an den Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage weiterzuleiten.



Der Gemeinderat diskutiert den vorliegenden Antrag. Es wird auch aufgezeigt, dass der Bauausschuss der Marktgemeinde Hagenbrunn für die örtliche Raumordnung und Bebauung zuständig ist.

Schlussendlich stellt Bgm. Michael Oberschil den GEGENANTRAG:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Hagenbrunn wird beauftragt, Lösungsvorschläge für die Problematik der verdichteten Verbauung in Hagenbrunn zu erarbeiten und dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage zu übermitteln.

Beschluss: **angenommen**
Abstimmung: **einstimmig**

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Zuhörern und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.15 Uhr.

Unterschrift der Gemeinderäte:

Handwritten signatures of council members on a lined background. The signatures are arranged in two columns. The left column contains seven signatures, and the right column contains seven signatures. The signatures are written in black ink and are somewhat stylized.



MARKTGEMEINDE HAGENBRUNN
2102 Hagenbrunn, Salzstraße 10
Tel.: +43 (2262) 67 22 67, Fax DW 20, DVR 0430978
E-Mail: gemeinde@hagenbrunn.gv.at, www.hagenbrunn.at



Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 22. März 2018 genehmigt.

Der Bürgermeister:
Michael Oberschil

Schriftführer
AL Nikolaus Saul